

SICHERHEITSDATENBLATT

blu bar kit Cherry ice 18 mg/ml Nikotin

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : blu bar kit Cherry ice 18 mg/ml Nikotin
UFI : 8K13-PMEP-YK60-XHFR
Produktcode : 710-00593; FS-0589
Andere Identifizierungsarten : blu pod Cherry ice 18mg/ml Nikotin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : E-Liquids für elektronische Zigaretten. Verwendung durch Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fontem Ventures BV
Radarweg 60
1043 NT Amsterdam
Netherlands
T +31 (0) 85 002 7200
CMC@uk.imptob.com,
www.fontemventures.com
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : CMC@uk.imptob.com

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Telefonnummer : +49 (0) 30 19240 (24 h, Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301

Acute Tox. 2, H310

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H301 - Giftig bei Verschlucken.

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Sicherheitshinweise**

Prävention	: P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Reaktion	: P301 + P310 + P330 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Nikotinbenzoat
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	: Ja, trifft zu.
Tastbarer Warnhinweis	: Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	<p>: Keine bekannt.</p> <p>Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.</p>

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Typ
Propan-1,2-diol	EG: 200-338-0 CAS: 57-55-6	≥25 - ≤50	Nicht eingestuft.	[3]
Glycerol	REACH #: Anhang V EG: 200-289-5 CAS: 56-81-5	≥25 - ≤50	Nicht eingestuft.	[2]
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid	EG: 256-974-4 CAS: 51115-67-4	≤5	Acute Tox. 4, H302	[1]
Nikotinbenzoat	CAS: 88660-53-1 Verzeichnis:	≤5	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ethanol	614-002-00-X EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≤3	Acute Tox. 2, H330 Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 2, H225	[2]
Essigsäure	EG: 200-580-7 CAS: 64-19-7 Verzeichnis: 607-002-00-6	≤0.3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	[1] [2]
Isopentylacetat	EG: 204-662-3 CAS: 123-92-2 Verzeichnis: 607-130-00-2	≤0.3	Flam. Liq. 3, H226 EUH066	[1] [2]
Ethylacetat	EG: 205-500-4 CAS: 141-78-6 Verzeichnis: 607-022-00-5	≤0.1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
3-Methylbutan-1-ol	EG: 204-633-5 CAS: 123-51-3	≤0.1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]
Isobutylacetat	EG: 203-745-1 CAS: 110-19-0 Verzeichnis: 607-026-00-7	≤0.1	Flam. Liq. 2, H225 EUH066 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1] [2]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs
Propan-1,2-diol	-
Glycerol	-
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid	ATE [Oral] = 490 mg/kg
Nikotinbenzoat	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] = 5 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l
Ethanol	-
Essigsäure	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 90% Skin Corr. 1B, H314: 25% ≤ C < 90% Skin Irrit. 2, H315: 10% ≤ C < 25% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 25% Eye Irrit. 2, H319: 10% ≤ C < 25%
Isopentylacetat	-
Ethylacetat	-
3-Methylbutan-1-ol	ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l
Isobutylacetat	-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|------------------------------|--|
| Augenkontakt | : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. |
| Inhalativ | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| Hautkontakt | : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Verschlucken | : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- | | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Inhalativ | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Hautkontakt | : Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| Verschlucken | : Giftig bei Verschlucken. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| Augenkontakt | : Keine spezifischen Daten. |
| Inhalativ | : Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt | : Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken | : Keine spezifischen Daten. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-------------------------------|---|
| Hinweise für den Arzt | : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschpulver, CO ₂ , alkoholresistenten Schaum oder Wassersprühstrahl verwenden. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasserstrahl verwenden. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|---|---|
| Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|---|--|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| Einsatzkräfte | : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal". |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
H2: Akute Toxizität 2, jeder Aufnahmeweg oder akute Toxizität 3 durch Inhalation oder Hinweis 7	50	200

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung: Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

Empfehlungen : E-Liquids für elektronische Zigaretten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Glycerol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024) Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 200 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 400 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.</p>
Ethanol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 380 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1520 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 800 ppm.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 5, Muta 5, Entw C. MAK 8 Stunden: 200 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 800 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 380 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1520 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p>
Essigsäure	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 25 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 50 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 25 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 50 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) STEL 15 Minuten: 20 ppm. STEL 15 Minuten: 50 mg/m³.</p>

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Isopentylacetat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024)Schichtmittelwert 8 Stunden: 270 mg/m³.Kurzzeitwert 15 Minuten: 270 mg/m³.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm.

Kurzzeitwert 15 Minuten: 50 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw D.

MAK 8 Stunden: 50 ppm.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 50 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 270 mg/m³.Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 270 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].**EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)**

TWA 8 Stunden: 50 ppm.

TWA 8 Stunden: 270 mg/m³.

STEL 15 Minuten: 100 ppm.

STEL 15 Minuten: 540 mg/m³.

Ethylacetat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024)Schichtmittelwert 8 Stunden: 730 mg/m³.Kurzzeitwert 15 Minuten: 1460 mg/m³.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm.

Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C.

MAK 8 Stunden: 200 ppm.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 400 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 750 mg/m³.Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1500 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].**EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)**

STEL 15 Minuten: 400 ppm.

STEL 15 Minuten: 1468 mg/m³.

TWA 8 Stunden: 200 ppm.

TWA 8 Stunden: 734 mg/m³.

3-Methylbutan-1-ol

TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024)

Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.

Kurzzeitwert 15 Minuten: 146 mg/m³.Schichtmittelwert 8 Stunden: 73 mg/m³.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C.Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 146 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 73 mg/m³.

MAK 8 Stunden: 20 ppm.

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)

STEL 15 Minuten: 10 ppm.

STEL 15 Minuten: 37 mg/m³.TWA 8 Stunden: 18 mg/m³.

TWA 8 Stunden: 5 ppm.

Isobutylacetat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024)Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm.

Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³.

Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C.

MAK 8 Stunden: 100 ppm.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 480 mg/m³.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)

STEL 15 Minuten: 150 ppm.

STEL 15 Minuten: 723 mg/m³.

TWA 8 Stunden: 241 mg/m³.

TWA 8 Stunden: 50 ppm.

Biologische Expositionsindizes

Keine bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

DNEL/DMEL Zusammenfassung

: Nicht anwendbar.

PNECs

PNEC Zusammenfassung : Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	<p>Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Material: Nitrikautschuk, Naturkautschuk (Latex).</p>
Körperschutz	<p>: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.</p>
Anderer Hautschutz	<p>: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.</p>
Atemschutz	<p>: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 14387). Filtertyp: A (P3).</p>
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	<p>: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.</p>

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Gelb. Hell.
Geruch	: Fruchtig.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: 5.75 [Konz. (% w/w): 100%]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar.

Flammpunkt	:
-------------------	---

Name des Inhaltsstoffs	Geschlossener Tiegel			Offenem Tiegel		
	°C	°F	Methode	°C	°F	Methode
Propan-1,2-diol	104	219.2				
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	132	269.6				
Glycerol	160 bis 199	320 bis 390.2				

Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar.
-----------------------	--------------------

Untere und obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar.
--	--------------------

Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
-------------------	--------------------

Name des Inhaltsstoffs	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	0.0573	0.0076	25°C OECD 104			

Relative Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
-----------------------------	--------------------

Relative Dichte	: 1.1106 [25°C]
------------------------	-----------------

Dichte	: 1.1106 g/cm³
---------------	----------------

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Löslichkeit in Wasser** : Mit Wasser mischbar.**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):** : Nicht anwendbar.**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Glycerol	370 bis 400	698 bis 752	

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.**Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.**Partikeleigenschaften****Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.**9.2 Sonstige Angaben****9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.**9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Stark oxidierende Stoffe, reduzierende Materialien, starke Säuren, starke Laugen.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Propan-1,2-diol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>44.9 mg/m ³	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-	Sterblichkeit: Keine.
	LD50 Oral	Ratte	22000 mg/kg	-	-
Glycerol	LD50 Oral	Ratte	27200 mg/kg	-	-
2-Isopropyl-N,	LD50 Oral [OECD 425]	Ratte -	490 mg/kg	-	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

2,3-trimethylbutyramid		Weiblich			
Ethanol	LD50 Oral	Maus	8300 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte - Weiblich	15010 mg/kg	-	-
Essigsäure	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	5620 ppm	4 Stunden	-
	LD50 Oral	Maus	4960 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	Ratte	3310 mg/kg	-	-
Isopentylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	Ratte	16600 mg/kg	-	-
Ethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich	>20000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Kaninchen	4934 mg/kg	-	-
3-Methylbutan-1-ol	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich	3216 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg	-	-
	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte	>23.4 mg/l	4 Stunden	-
Isobutylacetat	LD50 Dermal [OECD 402]	Kaninchen - Männlich	>17400 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte - Männlich	13413 mg/kg	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Giftig bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
blu bar kit Cherry ice 18 mg/ml Nikotin	162.6	164.8	N/A	N/A	1.6
Propan-1,2-diol	22000	N/A	N/A	N/A	N/A
Glycerol	27200	N/A	N/A	N/A	N/A
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid	490	N/A	N/A	N/A	N/A
Nikotinbenzoat	5	5	N/A	N/A	0.05
Ethanol	15010	N/A	N/A	N/A	N/A
Essigsäure	3310	N/A	N/A	N/A	N/A
Isopentylacetat	16600	N/A	N/A	N/A	N/A
3-Methylbutan-1-ol	N/A	3216	N/A	11	N/A
Isobutylacetat	13413	N/A	N/A	N/A	N/A

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Reizung/Verätzung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung	Bemerkungen
Propan-1,2-diol	Augen - Nicht reizend [OECD 405]	Kaninchen	-	-	-	-
	Haut - Nicht reizend [OECD 404]	Kaninchen	-	-	-	-
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	Augen - Nicht reizend	Kaninchen	-	-	7 Tage	-
	Haut - Nicht reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Augen** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat	Bemerkungen
Propan-1,2-diol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	-
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend [OECD 406]	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat	Bemerkungen
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung**Karzinogenität****Schlussfolgerung / Zusammenfassung****Reproduktionstoxizität****Schlussfolgerung / Zusammenfassung****Teratogenität****Schlussfolgerung / Zusammenfassung****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Ethylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
3-Methylbutan-1-ol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Verschlucken : Giftig bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Propan-1,2-diol	Subchronisch NOAEL Oral	Katze - Männlich	443 mg/kg	90 Tage	-
Ethanol	Subchronisch NOAEL Oral [EPA OPPTS 870.3100]	Maus - Männlich	<9700 mg/kg	90 Tage	-
	Subchronisch NOAEL Oral [EPA OPPTS 870.3100]	Maus - Weiblich	>9400 mg/kg	90 Tage	-
Essigsäure	Chronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich	290 mg/kg	90 Tage	-
Isopentylacetat	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte	443.07 mg/kg	53 Tage	-
Ethylacetat	Subchronisch LOAEL Oral [EPA OTS 795.2600]	Ratte	3600 mg/kg	90 Tage	-
	Subchronisch NOAEL Oral [EPA OTS	Ratte	900 mg/kg	90 Tage	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

3-Methylbutan-1-ol	795.2600] Subchronisch NOAEL Oral [OECD 408]	Ratte	1250 mg/kg	90 Tage	-
Isobutylacetat	Subchronisch NOAEL Oral [OECD 408]	Ratte	316 mg/kg	90 Tage	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Menschliche Gesundheit:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Bemerkungen
Propan-1,2-diol	Akut EC50 19000 mg/l	Algen - <i>Raphidocelis subcapitata</i>	96 Stunden	-
	Akut EC50 18800 mg/l	Krustazeen - <i>Mysidopsis bahia</i>	48 Stunden	-
	Akut LC50 40613 mg/l	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 13020 mg/l	Daphnie - <i>Ceriodaphnia sp.</i>	7 Tage	-
Glycerol	Akut LC50 54000 mg/l	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden	-
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	Akut EC50 >100 mg/l [OECD 201]	Algen - <i>Raphidocelis subcapitata</i>	72 Stunden	-
	Akut EC50 >100 mg/l [OECD 202]	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden	-
Ethanol	Akut EC50 5.012 g/l	Krustazeen	48 Stunden	-
	Akut LC50 11.2 bis 14.2 g/l	Fisch	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 1.58 g/l	Algen	5 Tage	-
	Chronisch NOEC 9.6 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	9 Tage	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Essigsäure	Akut EC50 >300.82 mg/l	Algen - <i>Skeletonema costatum</i>	72 Stunden	-
	Akut EC50 >308.82 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden	-
	Akut LC50 >300.82 mg/l	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden	-
Isopentylacetat	EC50 >100 mg/l	Algen	48 Stunden	-
	Akut EC50 42 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden	-
	Akut LC50 22 bis 46 mg/l	Fisch - <i>Danio rerio</i>	96 Stunden	-
Ethylacetat	Akut LC50 230 mg/l	Fisch - <i>Pimephales promelas</i>	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 2.4 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	21 Tage	-
3-Methylbutan-1-ol	EC50 181 mg/l	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	96 Stunden	-
	EC50 274 mg/l	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	96 Stunden	-
	Akut EC50 493 mg/l (Biomasse)	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	72 Stunden	-
	Akut EC50 >500 mg/l (Wachstumsrate)	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	72 Stunden	-
	Akut EC50 255 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden	-
	Akut LC50 700 mg/l	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Propan-1,2-diol	OECD 301 F	81.7 % - Leicht - 28 Tage	-	-
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	OECD 301B	20 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
3-Methylbutan-1-ol	OECD 301 F	84 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Propan-1,2-diol	-	-	Leicht
Glycerol	-	-	Leicht
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	-	-	Nicht leicht
Ethanol	-	-	Leicht
Essigsäure	-	-	Leicht
Ethylacetat	-	-	Leicht
3-Methylbutan-1-ol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Propan-1,2-diol	-1.07	-	Niedrig
Glycerol	-1.76	-	Niedrig
2-Isopropyl-N, 2,3-trimethylbutyramid	2.5	-	Niedrig
Ethanol	-0.35	-	Niedrig
Essigsäure	-0.17	-	Niedrig
Isopentylacetat	3.18	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Umwelt:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Besondere**Vorsichtsmaßnahmen**

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3144	UN3144	UN3144	UN3144
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	NICOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (Nikotinbenzoat)	NICOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (Nikotinbenzoat)	NICOTINE COMPOUND, LIQUID, N.O.S. (nicotine benzoate)	Nicotine compound, liquid, n.o.s. (nicotine benzoate)
14.3 Transportgefahrenklassen	6.1	6.1	6.1	6.1
Etikett				
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Marine Pollutant: No	No.

Zusätzliche Angaben**ADR/RID**

: **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** 60
Begrenzte Menge 100 ml
Sondervorschriften 43, 274
Tunnelcode (D/E)

ADN

: Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird.
Sondervorschriften 43, 274, 802

IMDG

: **Emergency schedules** F-A, S-A
Special provisions 43, 274

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**IATA**

: **Quantity limitation** Passenger and Cargo Aircraft: 5 L. Packaging instructions: 654. Cargo Aircraft Only: 60 L. Packaging instructions: 662. Limited Quantities - Passenger Aircraft: 1 L. Packaging instructions: Y641.
Special provisions A3, A4, A6

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
blu bar kit Cherry ice 18 mg/ml Nikotin	≥90	3

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
H2

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1A

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
H2	1.1.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Wassergefährdungsklasse** : 3**Mutterschutzgesetz (MuSchG)** : Zutreffend.**Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG)** : Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.**Chemikalienverbots-verordnung (ChemVerbotsV)** : Dieses Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).**Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	5.8
5.2.5	Organische Stoffe	94.2
5.2.5 [I]	Organische Stoffe	41.7
5.2.5 [II]	Organische Stoffe	0.28

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Es sind keine zusätzlichen nationalen Vorschriften bekannt, die für das SDB relevant sind.

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntrisssetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878, erstellt.

▼ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.
("Marpol" = marine pollution)
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 3, H301	Rechenmethode
Acute Tox. 2, H310	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Corr. 1A	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 23/08/2024

Ausgabedatum/ : 26/08/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 25/07/2024

Version : 1.1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.